

**Rede
von**

Dr. Alexander Saipa, MdL

zu TOP Nr. 39

Erste Beratung

**Sparkassen in Niedersachsen – eine
Erfolgsgeschichte mit kommunaler Beteiligung
erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Drs. 17/7682

während der Plenarsitzung vom 07.04.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die kommunale Trägerschaft der Sparkassen wird derzeit von Europäischer Zentralbank (EZB) und Europäischer Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Frage gestellt. Die von EZB und EBA vorgelegten Leitlinien-Vorschläge im Bereich Corporate Governance unterstellen staatlichen Vertretern in Aufsichtsorganen von Kreditinstituten einen generellen Interessenkonflikt.

Kommunale Vertreter sprechen bereits offen von einem Verlust von Demokratie. Und sie haben Recht mit ihren geäußerten Befürchtungen. Die Europäische Bankenaufsicht hat neue Leitlinien zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit in bestimmten Schlüsselfunktionen vorgelegt. Konkret geht es da auch um Mitglieder in Aufsichtsräten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Europäische Bankenaufsicht Sorgen darum macht, Bürgermeister, Stadtvertreter oder Landräte im Verwaltungsrat der Sparkassen könnten einen Interessenkonflikt haben.

Befürchtet wird in dem Leitfadentwurf eine von politischen Zielen geprägte Einflussnahme, die mit den der Sparkasse eigenen Interessen im Konflikt steht. Es werden explizit Bürgermeister, Regierungsmitglieder, Beschäftigte im Öffentlichen Dienst oder Repräsentanten des Staates in dem Leitfaden als risikobehaftet genannt. Bei Inkrafttreten hätte das die Auswirkung, dass die Institute die Situation ausführlich beurteilen und „angemessene Maßnahmen ergreifen“ müssen.

Die Leitlinien-Vorschläge von EZB und EBA entsprechen nicht den Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland. Das gibt es aber nun mal so in dieser Form nur in Deutschland und der EU, bzw. manchen Mitgliedsstaaten ist das ja schon lange ein Dorn im Auge. Die Vermutung, politische Vertreter in Aufsichtsgremien von Sparkassen und Landesbanken würden grundsätzlich Interessenkonflikten unterliegen, ist falsch.

Die Anwesenheit von kommunalen Vertretern etwa von Bürgermeistern oder Mitgliedern kommunaler Vertretungen wie Räten oder Kreistagen in den

Verwaltungsräten ist vielmehr die Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle der kommunal getragenen Sparkassen. Sie garantiert, dass die Banken ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Auch die Forderung, dass für alle Mitglieder in Aufsichtsgremien ähnliche Qualifikationsanforderungen wie für Bankvorstände gelten sollen, ist vor diesem Hintergrund fehlgeleitet.

Die in Deutschland sehr erfolgreiche Sparkassenstruktur hat sich bewährt. Sie hat dafür gesorgt, dass Sparkassen nicht nur entscheidende Partner der regionalen Wirtschaftsentwicklung sind, sondern auch als Stabilitätsanker für die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt angesehen werden können.

Es waren nicht die Sparkassen, die die Finanzkrisen vor bald zehn Jahren ausgelöst haben. Die Sparkassen sind eine Erfolgsgeschichte. Und das wollen wir nicht gefährdet wissen. Wir stehen auf der Seite unserer Sparkassen.

Und ich denke, dass dies Konsens hier im Haus ist. Sind doch insgesamt 43 Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Hause aus allen Fraktionen engagiert als Kommunalpolitiker in ihren jeweiligen regionalen Sparkassen. Das ist gut, das ist gelebte Demokratie, das ist richtig so für unser öffentlich-rechtliches Sparkassensystem.

Die persönliche Eignung der Verwaltungsratsmitglieder sowie das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten werden nach den Maßgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und entsprechender Bestimmungen der BaFin bereits heute vorausgesetzt und geprüft.

Es gibt also keinen Grund, dies jetzt bei bestimmten Funktionen im Haupt- oder Ehrenamt nochmal zu verschärfen. Das ist purer Aktionismus, den die Menschen nicht verstehen.

Wir bitten also die Landesregierung in unserem vorliegenden Antrag, sich dafür einzusetzen, dass unser bewährtes kommunales Aufsichtssystem und der öffentliche Auftrag der Sparkassen nicht dadurch gefährdet werden, dass an die Sparkassen die Maßstäbe angelegt werden, die der neue durch die EZB

herausgegebene Entwurf des „Leitfadens zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ für „bedeutende“ Kreditinstitute formuliert.

Der EZB-Leitfadenentwurf geht weit über das hinaus, was die BaFin als nationale Bankenaufsicht von Sparkassen derzeit verlangt. Gerade für Sparkassen würden die neuen Regeln nicht nur zu einem deutlich höheren Mehraufwand führen, sondern auch die Vielfalt der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten einschränken. Daher sind differenzierte Regeln für diese Banken nötig. Oder am besten gar keine neuen. Es kann auch so bleiben, wie es ist. Denn es ist gut so.

Ich wünsche mir schnelle und zielführende Beratungen dieses Antrags. Und um ehrlich zu sein, ich wünsche mir, dass wir über alle Fraktionen geeint deutlich machen, dass wir das so nicht akzeptieren werden. Wir wollen unsere Sparkassen mit kommunaler Beteiligung.

So bleiben die Institute Garanten für die Bürgerinnen und Bürger und den Mittelstand, die ihren jeweiligen Sparkassen und deren öffentlich-rechtlichen Trägern vertrauen.